

## Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2014/656

<b>Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion - Diskussion über mögliche Nachteile für Menschen, die zum Lebensunterhalt Hartz IV beziehen, aufgrund des erstellten Gutachtens zum grundsicherungsrelevanten Mietspiegel</b>
--

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	11.02.2014	TOP 7
---	------------	-------

SOLI-Kreistagsfraktion

Wir beantragen folgenden Punkt für die Sitzung des Sozialausschusses am 11.2.2014 mit aufzunehmen.

**TOP: Diskussion über mögliche Nachteile für Menschen, die zum Lebensunterhalt Hartz IV beziehen, aufgrund des erstellten Gutachtens der Rödl und Partner GbR zum grundsicherungsrelevanten Mietspiegel (Ausschusssitzung am 27.8.2013)**

### Begründung:

Am 27.8.2013 wurde auf der Ausschusssitzung ein Gutachten zum grundsicherungsrelevanten Mietspiegel vorgestellt, das dem Ausschuss nicht vorlag und dessen Ausführung aus unserer Sicht schwer zu verstehen war.

Selbst das Lesen des Gutachtens erfordert um es zu verstehen erhebliches Fachwissen.

Unsere Frage ist, wie wirkt sich das Gutachten auf die Lebenssituation von Hartz IV-Empfängern aus, welche Nachteile sind mit dem Gutachten für diese Menschen verbunden?

- Muss z.B. eine Bedarfsgemeinschaft einen Umzug von Lüchow nach Dannenberg begründen (16 E höhere Kaltmiete in Dannenberg)?

Laut.Gutachten wohnen 305 Bedarfsgemeinschaften „unangemessen“.

- Werden sie aufgefordert, in billigeren Wohnraum umzuziehen ?
- Oder wird Ihnen alternativ die Zahlung gekürzt?
- In den Ausstattungsmerkmalen ist die Dämmung der Wohnungen nicht erfasst. Für viele Wohnungen in wenig oder nicht gedämmten Fachwerkhäusern im unteren Ausstattungsstandard müssen hohe Heizkosten gezahlt werden. Wie wird mit der Problematik von Heizkosten umgegangen, die weit oberhalb der zugestandenen Heizkosten von 1,40 E/m<sup>2</sup> liegen?

Darüber hinaus bitten wir folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie hoch sind die Kosten des Gutachtens?
- Mit welcher „Einsparung“ rechnet die Verwaltung?
- Wieviel Bedarfsgemeinschaften gibt es insgesamt?
- Wie ist gewährleistet, dass genügend „angemessener Wohnraum“ in Nähe von Einrichtungen zur Grundversorgung und zu Behörden zur Verfügung steht?

Wird hierbei beachtet, dass sich BGs in der Regel kein Auto leisten können und der ÖPNV sehr teuer ist?

Hermann Klepper  
Mitglied Sozialausschuss

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch eine Tischvorlage in der Sitzung.

**Anlagen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

./.

I.A.  

---